



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.XX. Deliberation einiger friedfertigen Gesandten utriusque Religionis, wegen Beforderung der Tractaten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1648.
Januar.

S. XX.

1648.
Januar.Deliberationes
einiger
friedfertigen
Gesandtschaften,
wie die
Tractaten zu
befördern wa-
ren?

Mittwoch, den 26ten Januarii, eröffnete der Bischöfliche Würzburgische Gesandte, von Vorburg, denen Sächsischen, der genommenen Abrede gemäß, daß er sich gestern, nebst dem Bambergischen, zu dem Chur-Bayerischen Gesandten ohngefäumt verfügt, und demselben vorgestellt habe: „In was Besorglichkeit und „Beschwehung Seiner Churfürstlichen „Gnaden zu Maynz, als auch Bischoffs zu „Würzburg, Lande allbereit begriffen wären, und noch weiter gerathen möchten, „Dieselbige auch, wenn es auf solche Verlängerung dieser Friedens- Tractaten ausschlagen sollte, eine andere Resolution würde fassen müssen, und sehen, wie Sie sich mit ihren Landen conferirten. Da dann der Chur-Bayerische aus eigener Bewegniß von Remedirung zu reden angefangen hätte, und auf was Mittel und Wege man die Sache und den Vergleich zwischen den Catholischen und Evangelischen in Beschleunigung bringen könnte? Der Bischöfliche Bambergische habe dafür gehalten, er wolle es wol dahin bringen, daß, wenn gleich die Sache ferner in plenum Catholicorum gebracht würde, jedoch die Majora, wie man vermeyne daß der Zweck des Vergleichs zu erhalten, dahin fallen sollte. Aber der Chur-Bayerische habe solches nicht ratsam gehalten, und sey dieses in Vorschlag kommen, daß die Sächsischen bey den Chur-Maynzische anhalten sollten, damit die Churfürstliche Catholische sich mit ihnen durch eine engere Deputation und in nothdürftiger Geheim, in Handlung einließen, er verhoffte es wohl dahin zu bringen, daß sich die Chur-Maynzische dazu verstände, stelle es doch zur Überlegung. So stehe auch zu bedenken, wann sich nur die Principalisten mit den Sächsischen und andern, der Evangelischen Stände, also verglichen, wie es an den Mann zu bringen: Dabey er auch gerne „der Saxoniorum Gedanken vernehmen „wollte.

Saxonici bedankten sich gegen ihm, daß er bey dem Publico so wohl thun, dieße Bemühung auf sich nehmen, und ihnen auch jeso seine, wie auch des Chur-Bayerischen und Bambergischen Gesandten

„Meynung hätte entdecken wollen. Andererseits Finis sey, den Zweck des Vergleichs zu erlangen und zu beschleunigen, ob aber des Herrn Bambergischen Vorschlag dazu abreichen würde, müßten sie billig ansehen. Denn (1) werde auf solche Maasse dieses Vorhaben alsbald zu der Kayserlichen Gesandten Wissenschaft gelangen und von ihnen unterbrochen werden. So wäre noch (2) ungewiß, ja fast nicht zu hoffen, daß der Bischöflich-Bambergische werde die Majora auf diesen Schlag bey den Catholischen zu wege bringen können. Aber wenn man sich also in der Enge materialiter verglichen, würde er, der Bambergische, sodann gute Officia praestiren können, wann er die Extremisten zur acceptation dessen, was verglichen, disponire. Daß aber sie, Saxonici, auch bey den Chur-Maynzischen, um Conferenz mit den Catholischen Churfürstlichen anhalten sollten, trage auch viel Bedenken nach sich, bevorab ihm, dem Würzburgischen, wohlwissend sey, wie die Chur-Maynzische Abgesandten, Dr. Reigersberger und Dr. Krebs, auf die Kayserliche und Spanische Seite inclinirten; welche gewiß dieses Vorhaben nicht geheim halten, sondern alsbald an die Kayserliche bringen würden. Jedoch siehe diesem Vorschlag ferner nachzudenken. Gleichwohl hieltten sie dafür, es werde ein näherer Weg seyn, wann etwa sie und die Fürstlich-Braunschweigische, mit Ihm und dem Chur-Bayerischen, zugleich von Temperamentis redeten, dieselben beschlössen, und alsbald subscribirten, dergestalt, daß sie die übrige friedfertige Catholischen ihres theils, und Saxonici ander Seits die Evangelischen, dahin disponirten, daß sie solches genehm hielten. Wann man nur also einig, könnte dieses der Weg seyn, daß man Evangelischen theils dieses, was in der engen Conferenz verglichen, als extrema und Ultima den Kayserlichen, Königlichen und Catholischen ausstelle, und sage, es wären auch die vornehmsten Catholischen, die dann zu benennen wären, damit zu frieden. Dieweil aber das Werk einer Beschleunigung höchst nöthig, weil die Königlich-Schwedischen also in gutem Humor wären, und zu schließen gänglich inclinir-

8461
1648

1648.
Januar.

clinirten, die Schwedische Armée igo auch in motu sey; so bätten sie, daß er, der Würzburgische, mit dem Chur-Bayerischen nicht allein wegen des Modi agendi eine schließliche Abrede nehmen, sondern ihnen auch eröffnen möchte, welches denn die Ultima oder das äusserste wäre, darauf sie zu bestehen vermeynten. Wollte er aber nicht, daß sie, Saxonici, solches mit andern, und insonderheit mit den Fürstlich-Braunschweigischen communiciren sollten, so solle es auch von ihnen in höchster Geheim gehalten, und allein zu Beförderung des Wercks gebraucht werde. Er wisse, wie weit es mit ihm bey vorhin gepflogenen Conferenzen gebracht, und in welchen Punkten noch angestanden worden sey, dar- in nun allein werde er sich zu erklären, haben u.

Der von Vörsburg antwortete: „Sei- ne Meynung wüßten Saxonici wohl, und, wenn es bey ihm stünde, daß man bald heraus kommen würde, aber an des Chur-Bayerischen Sentiment werde es gelegen seyn: mit dem wolle er sowohl *de modo* als *de materia ipsa* noch selbigen Tages reden.“

Um 9. Uhr communicirten die Altenburgischen so fort mit dem Weymarschen, wessen sich der Bischöflich-Würzburgische erkläret habe, verfügten sich auch mit einander zu dem Braunschweig-Zellischen, bey dem sich ebenmäßig der Braunschweig-Calenbergische Gesandte befand, und überlegten weitläufftig, reiflich und nothdürfftig mit einander, wie die Sache sicher, dienlich und beförderlich anzugreifen, damit man die Kayserlichen nicht offendire, die Königlich-Schwedischen zu keiner Diffidenz bewege, die übrige Evangelischen auch nicht zu Mißtrauen und übler Nachrede bringe, dem Werck auch mehr förderlich als hinderlich erscheine. Sey also in dem modo procedendi sehr behutsam zu gehen und alles in guter Geheim zu halten. Ihres davorhaltens könnten die Kayserlichen es nicht übel nehmen, weil sie contestirten, die Vereinigung der Stände sey Ihrer Kayserlichen Majestät höchst angelegen. Die Königlich-Schwedischen hätten vorgestriges Tages solchen modum, daß man sich mit den vornehmsten Catholischen vergleichen,

und sie von den andern separiren möchte, selbst vorgeschlagen: Was aber die Evangelischen anbelange, so solte man zwar mit dem Chur-Sächsischen alles communiciren, weil er aber als ein verpflichteter Diener seinem Herrn alles berichten müste, und von Dresden alles an den Kayserlichen Hoff geschrieben würde; so wolten die Altenburgischen neque omnia, neque nihil mit ihm reden, und allein was ihm zu wissen nöthig, damit er gleichwohl auch durch seine Relationes dem Evangelischen Wesen nützlich erscheinen könne. Die Communication der Chur-Brandenburgischen ganzen Gesandtschaft werde sehr weitläufftig fallen, gleichwohl könne man sie auch nicht gänglich vorbehey gehen, derohalben am besten, daß man etwa dem Doct. Fromholden allein davon parte gebe. Wann man aber in materia mit den vornehmsten Catholischen einig sey, alsdenn könnten sie die ersten seyn, mit denen man es communicire, damit sie es auch unterschrieben. Was aber die übrigen Evangelischen anlange, so würden selbige gewislich eine Apprehension nehmen, wann man gar nicht zusammen käme und mit einander deliberirte. Derohalben am besten sey, daß man heute Nachmittage den übrigen der Evangelischen Relation erfatte, was bey Extradition der Catholischen Erklärung das mündliche Anbringen gewesen, und nachdem dieselben sich auf eine Neben-Schrift bezogen, so sie den Kayserlichen ausgehändiget, auf eine Deputation an die Kayserlichen schliesse, und Communication solcher Schrift begehre. Dann man gleichwohl auch vorhero keine beständige Resolution fassen könne. Unterdesen nun, und biß man solche Schrift erlange, auch dieselbe dictiret werde, könnte man die geheime Handlung mit dem Bischöflich-Würzburgischen fortstellen. So werde auch wohl der nechste Weg seyn, daß man mit ihm allein die Conferenz continuire, der sodann des Chur-Bayerischen und übriger seiner Confidenten unter den Catholischen Genehmhaltung und Subscription desjenigen, was abgeredet würde, zu Wege zu bringen wissen würde. War demnach die Abrede, daß der Braunschweig-Zellische Abgesandter Doct. Langerbeck, weil Nachmittag ihn der Bischöflich-Würzburgische besuchen wolte, mit ihm ferner *de modo procedendi* reden, und der A-

1648.
Januar.

ten

1648. Januar. teuburgische, neben ermeldtem Doctor Kangerbeck, mit ihm, dem Würzburgischen, die mündliche und würcliche Handlung continuiren sollten.

Des Reichs
Städtischen
Collegii
Wegnung
über die Diffi-
cultas Catho-
licorum
& Evangeli-
corum.

Selbigen Nachmittag besuchten *Saxo-nici* den Straßburgischen Abgesandten, und vernahmen von ihm, daß das Reichs-Städtische Collegium, Evangelischen Theils, den Kayserlichen Gesandten auf den Vortrag; neben denen verwichenen Sonnabends gethan, und er obgemeldter Massen eröffnet, eine general-Antwort überbracht habe, daß nemlich sie, die Städtische, es billig auf der gesammten Evangelischen Stände Deliberation und Conclusum stellten; neben denen sie sich in den rückständigen und ihnen damahls eröffneten Differenzen wollten vernehmen lassen. Denn in denen 4 Punkten, so in puncto *Amnestie* als noch different angezogen worden, sey das Reichs-Städtische Collegium nicht interessiret, und habe andern Ständen nicht vorzugreifen. In den übrigen Discrepanzien aber in puncto *Gravaminum*, und insonderheit dabey ein und andere Reichs-Stadt interessiret, verhofften sie, und bäten darum, es möchte solchen billigen und rechtmäßigen Desideriis gebührend remediret und abgeholfen werden. Darauf hätten die Kayserliche Gesandten geantwortet, ihr, der Kayserlichen jüngste Proposition, sey keinesweges dahin gemeynet gewesen, daß sie eine Separation unter den Evangelischen Ständen veranlassen wollten, sondern allein, daß sie, die Städte, nicht solche Difficultäten ihres Theils machen möchten, denn sich allbereit vornehmer Evangelischer Stände Abgesandte in vielen Dingen milder erklärt hätten: Voriges Jahr habe man zu Münster, Evangelischen Theils, nicht acceptiren wollen, was damahls verwilliget gewesen; solte man nun auch jeso mit den übrigen nicht wollen zufrieden seyn, und der Krieges-Zustand sich auf Kayserlicher Seite besser anlassen, so wür-

den alsdann die Catholischen auch an dieses nicht wollen gebunden seyn, sondern solches zurück nehmen. Sie, die Städtische Deputirten, hätten auch Anlaß genommen zu fragen, wie es gemeynet, daß die Catholischen in der Rubric ihrer dieser Tagen ausgestellten Declaration setzten, es sey dieselbe *à majoribus Catholicorum votis* approbiret. Hierauf habe *Vollmar* geantwortet, die Evangelischen sollten nicht vermeynen, daß etwa Doct. *Keuelring*, der Abt, und der Bißhoff *Franz Wilhelm* zu *Dinabriet*, die Majora gemacht, sondern die Catholischen *Chur- und Fürsten*, welche die Evangelischen *pro pacificis* hielten. So hätten auch sie, die Städtischen, gefragt, wie es denn damit bewandt sey, daß die Catholischen Deputirte bey Extradition der Declaration gegen die Evangelischen erwehnet hätten, daß sie, die Catholischen, noch etliche particular Erinnerungen ihnen, den Kayserlichen, zugestellet, welche in angezogener Declaration nicht enthalten wären. Des Grafen von *Lambergs* Antwort darauf sey gewesen, es betreffe 16 Punkten, aber man habe sich an solche particular Schrift nicht zu kehren.

Nach diesem kamen der Evangelischen Fürsten und Stände Abgesandten auf den *Nach-Hause* um 2 Uhr zusammen, und wurde geschlossen, man solle 1) bey den Kayserlichen Gesandten um Communication der Neben-Schrift, so die Catholischen ihnen ausgeantwortet hätten, per *Ordinarios Deputatos* anhalten, 2) sich beschweren, daß der Catholischen Stände ausgestellte Antwort und Declaration mehr den Frieden hindern als befördern werde, und 3) daß ihnen, den Catholischen, nicht gebühret, über das *Instrumentum Pacis* zu deliberiren, und in puncto *Amnestie*, *remotis Statibus Evangelicis*, per *Majora* zu verfahren, wie die Rubric der angezogenen Declaration anziele.

1648. Januar.

§. XXI.

Weitere con-
sultation über
Anstellung
der vertraulichen particu-

Denselben Abend noch, nahm der *Chur-Mannische* Gesandte *L. Muhl*, mit den *Altenburgischen* und *Coburgischen* et-
ne Unterredung, was etwa noch weiter zu

thun seyn möchte, um die *Tractaten* in lar. *Confere-
renzien*.
bessern Gang zu bringen. Er versicherte zu forderst: „Wie sein Herr, der *Churfürst*,
„in alle Wege den Frieden befördert wissen
wollte,